

Aus dem Gemeinderat – KW 4

Themen und Abstimmungsergebnisse der Sitzung vom 19. Januar 2026

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Windkraft: Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit der Fa. Vattenfall
- Windkraft: Klagebefugnis
- Verleihung von Verdienstmedaillen der Stadt Gernsbach
- Niederschlagungen in Höhe von 113.029,34 €

Bekanntgabe der im elektronischen Verfahren gefassten Beschlüsse

- Annahme von Spenden

Neufassung der Satzung des Abwasserverbandes Mittleres Murgtal

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bürgermeister zu beauftragen und zu ermächtigen, der Neufassung der Satzung des Abwasserverbandes Mittleres Murgtal zuzustimmen.

Die Stadt Gernsbach sowie die Gemeinden Loffenau und Weisenbach bilden seit Jahrzehnten einen gemeinsamen Zweckverband zum Zweck der Abwasserentsorgung, den Abwasserverband Mittleres Murgtal (AVMM).

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Verbandes werden in einer Satzung geregelt, die zuletzt 1982 geändert wurde. Vor dem Hintergrund geänderter Rechtsgrundlagen bittet die Kommunalaufsicht die Verbandsmitglieder die bisherige Satzung neu zu fassen.

Über die Neufassung der Satzung entscheidet der Abwasserverband im Rahmen seiner Sitzung am 23. Februar 2026.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Loffenau und Weisenbach erhalten einen gleichlautenden Beschlussvorschlag.

Gemeinsamer Jahresbericht der Schulsozialarbeit des Ev. Mädchenheims Gernsbach

- mündlicher Vortrag –

Verabschiedung des Wirtschaftsplans des EB StadtRäume 2026/2027

Mit großer Mehrheit wurde der Wirtschaftsplan verabschiedet. Im Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb StadtRäume bzw. für die städtische Wohnungsbaugesellschaft wird der finanzielle Rahmen für die zwei kommende Jahr vorgestellt. Der Plan zeigt die erwarteten Erträge und Aufwendungen sowie die zentralen Investitionen, insbesondere im Bereich Bewirtschaftung und Entwicklung des städtischen Wohnraums.

Verabschiedung des Wirtschaftsplans des EB Abwasserbeseitigung und des EB Stadtwerke 2026/2027

Mit der einstimmigen Verabschiedung der Wirtschaftspläne wird der finanzielle Rahmen für die Aufgaben des städtischen Eigenbetriebs im Jahr 2026 und 2027 festgelegt. Der Wirtschaftsplan enthält den Erfolgs- und Finanzplan, die geplanten Investitionen sowie die wesentlichen wirtschaftlichen Kennzahlen und dient damit als zentrale Grundlage für die Steuerung und Kontrolle des Eigenbetriebes.